



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Mehr Wohnungsbau in Stadt und Land

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket Wohnungsbau zu beschließen, dieses gemeinsam mit den Kommunen zu realisieren und sich auf Bundesebene für die Umsetzung der Punkte, die dort geklärt werden müssen, einzusetzen. Ziel muss sein, dass bis zum Jahr 2025 insgesamt 560.000 neue Wohnungen im Freistaat Bayern geschaffen werden. Neben den von der Staatsregierung angekündigten Förderungen soll das Maßnahmenpaket folgende Punkte enthalten:

Ländlicher Raum: Wohneigentum und Innenentwicklung fördern

- 9 Prozent Sonderabschreibung für Sanierungsgebiete in verfallenden Ortskernen,
- 500.000 Euro Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für eine vierköpfige Familie,
- Konzept für attraktive Mietwohnungen für junge Menschen im ländlichen Raum,
- 20.000 Euro Baukindergeld pro Kind,
- 4 Prozent Abschreibung für den Wohnungsbau.

Schwerpunkt Städte: Geförderter Wohnraum

- Anhebung der Wohnraumfördermittel von 400 auf 600 Mio. Euro pro Jahr,
- Erhöhung des Zuschussanteils beim geförderten Wohnungsbau von 300 Euro/m² auf 750 Euro/m²,
- Streichung der Grunderwerbsteuer für den sozialen Wohnungsbau.

Bauland aktivieren

- steuerfreie Entnahme von Bauland aus dem Betriebsvermögen für Landwirte, die Mietwohnraum schaffen,
- Staatliche Agentur zur Revitalisierung von Industrie- und Konversionsbranchen,
- unkomplizierter und günstiger Verkauf von Grundstücken des Bundes an Länder und Kommunen.

Begründung:

Um den Wohnungsmarkt in Bayern nachhaltig zu verbessern, sind bis zum Jahr 2025 jährlich 70.000 oder insgesamt 560.000 neue Wohnungen notwendig. Um dies zu erreichen, bedarf es einer konzertierten Aktion von Bund, Freistaat Bayern und Kommunen.

Näheres zu einzelnen Maßnahmen:

9 Prozent Sonderabschreibung für Sanierungsgebiete in verfallenden Ortskernen: Kommunen sollen sogenannte Sanierungsgebiete in verfallenden Ortskernen festlegen können. Werden dort Häuser saniert, soll es eine großzügige Sonderabschreibung entsprechend dem Denkmalschutz geben.

500.000 Euro Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer für eine vierköpfige Familie: Einführung eines Grunderwerbsteuerfreibetrags beim erstmaligen Erwerb von Wohnimmobilien. 200.000 Euro pro Erwachsenem und 50.000 Euro pro Kind, was bei einer Familie mit zwei Kindern 500.000 Euro Gesamtfreibetrag bedeutet.

Konzept für attraktive Mietwohnungen für junge Menschen im ländlichen Raum: In vielen Dörfern fehlt es an Mietwohnraum für junge Menschen, die von zuhause ausziehen, sich aber noch nicht eigenen Wohnraum schaffen möchten. Viele gehen dann in die nächste Stadt und kommen nie wieder aufs Land zurück. Diesem Problem muss mit einem Konzept entgegengetreten werden. Auch in Dörfern sollen Mietshäuser mit kleinen, modernen und bezahlbaren Wohnungen für junge Menschen geschaffen werden.

20.000 Euro Baukindergeld pro Kind: Einführung eines Baukindergelds in Höhe von 2.000 Euro pro Kind für die Dauer von zehn Jahren.

4 Prozent Abschreibung für den Wohnungsbau: Wiedereinführung der degressiven Abschreibung bei Wohnneubauten (AfA). 10 Jahre je 4 Prozent, 8 Jahre je 2,5 Prozent und 32 Jahre je 1,25 Prozent.

Steuerfreie Entnahme von Bauland aus dem Betriebsvermögen für Landwirte: Landwirte sollen Bauland steuerfrei aus dem Betriebsvermögen ins Privatvermögen entnehmen dürfen, wenn sie oder Dritte darauf innerhalb der folgenden fünf Jahre Mietwohnraum zur Verfügung stellen.

Staatliche Agentur zur Revitalisierung von Industrie- und Konversionsbranchen: Es soll eine staatliche Agentur gegründet werden, die Industrie- und Konversionsbranchen identifiziert, saniert und für die Wohnbebauung entwickelt, entweder als Eigentümer oder zusammen mit den Eigentümern.